Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2024

Antrag Härtenliste auf Einführung der Schweizer App „Crossiety – der digitale Dorfplatz für cleveres Zusammenleben“
für drei Jahre, um das lokale Miteinander in unserer Gemeinde gezielt zu intensivieren

Zur Präsentation der App waren neben zahlreichen Besuchern Frau Promies und Herr Baum-Wittke von der Arbeitsgruppe Härten-Funk erschienen; anwesend war auch Herr Juresa aus Kirchentellinsfurt, wo die App seit Mitte Oktober am Start ist. Frau Promies und Herr Baum-Wittke stellten die App ausführlich dar und erklärten, warum sie für Kusterdingen im Vergleich mit anderen am besten passe. Die Härtenliste beantragte dafür, rund 10.500 € im Haushalt einzuplanen, das entspräche 1 € pro Einwohner incl. MWSt. BM Dr. Soltau, der Idee und Produkt grundsätzlich für sinnvoll erachtet, empfahl dennoch angesichts der Haushalts-Misere, den Antrag erst im Rahmen der Haushaltsdebatte zu beraten. Dann erst wisse man genauer, was man sich noch leisten könne und was nicht. Die Härtenliste betonte, dass gerade in Zeiten klammer Kassen bei einer Gemeinde mit 5 Teilorten eine gute Vernetzung und damit ein schneller und niederschwelliger Zugang zu Informationen doch wichtig sei. Zudem berge die App aufgrund ihrer Struktur für die Gemeinde selbst keine Risiken: Die Gemeinde müsste weder Personal dafür abstellen noch Verantwortung für Inhalte übernehmen.
Der Gemeinderat lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

Antrag der Fraktion CDU/Neue Liste/SPD
- Ratsinformationssystem

Die Einführung eines Ratsinformationssystems wurde vom GR bereits vor einigen Jahren beschlossen, konnte jedoch bislang mangels entsprechender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Von den Gemeinderäten wurde zur Unterstützung der Verwaltung hierfür eine Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Denn Kusterdingen sei die einzige Gemeinde im Landkreis, die noch kein Ratsinformationssystem habe. Dieses sei nach Expertenmeinung und Erfahrung der anderen Gemeinden auf Dauer eine Arbeitserleichterung und Kostenersparnis. BM Dr. Soltau verwies darauf, dass die nötige Kompetenz in der Verwaltung durchaus vorläge, aber es alleine mit der Einführung und Anschaffung nicht getan sei, sondern für die dauerhafte Pflege Personalkapazität geschaffen werden müsse. Er empfahl deshalb, den Antrag jetzt abzulehnen und im Zuge der Haushaltsdebatte eine halbe Stelle zu schaffen.
Der GR beschloss nach eingehender Diskussion und in Abwandlung des vorliegenden Antrags mehrheitlich die Einführung des Ratsinformationssystems innerhalb von acht Monaten sowie die Beschaffung der Endgeräte innerhalb von 11 Monaten.

Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B ab 2025 sowie Einführung einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer

BM Dr. Soltau erläuterte die Notwendigkeit der Anpassung der Hebesätze aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es gehe dabei nicht nur für die Bürger um viel Geld, sondern auch für die Gemeinde. Insgesamt strebe die Gemeinde keine Mehreinnahmen an, sondern Aufkommensneutralität. Dennoch wird es bei den Grundstückseigentümern zu Belastungsverschiebungen kommen. Dies ist aber vom Gesetzgeber so gewollt. Denn maßgelblich ist alleine der Bodenrichtwert, nicht das darauf stehende Gebäude. Deshalb wird es für Hauseigentümer mit großem Grundstück teurer im Vergleich zu solchen mit kleinen Grundstücken mit mehreren Wohneinheiten.
Darüber hinaus besteht in Kusterdingen die Besonderheit der Koppelung an die Hebesätze der Stadt Reutlingen aufgrund des Vertrages über das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet. Ein Großteil der auf Kusterdinger Markung anfallenden Grund- und Gewerbesteuern (83,4 %)

muss an Reutlingen abgeführt werden; dafür übernimmt Reutlingen die komplette Verwaltung des Wirtschaftsgebiets. Deshalb hat auch in der Vergangenheit der Kusterdinger Gemeinderat seine Hebesätze erst dann beschlossen, wenn die Reutlinger Hebesätze bekannt waren. Dies war jedoch nicht der Fall, da Reutlingen seinen Beschluss vertagt hat. BM Dr. Soltau empfahl deshalb auch, den Kusterdinger Beschluss auf die Dezembersitzung zu vertagen. Nach gründlicher Abwägung und eingehender Diskussion folgte der GR dieser Empfehlung.

Umlegung Gewerbegebiet Löhlen Süd
Bereitstellung Mittel für die Auszahlungen zur Eigentumsvorwegnahme

Der GR beschloss einstimmig, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025 die erforderlichen Mittel zur Eigentumsvorwegnahmen in Höhe von 132.000 € bereitzustellen. Somit kann das Gewerbegebiet zügig umgelegt werden. Dazu wird bereits im 1. Quartal 2025 der Umlegungsausschuss tagen.

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH:
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Der GR stimmte einstimmig zu und stellte den Jahresabschluss für 2023 fest.

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH:
Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Auch hier beschloss der GR einstimmig die Entlastung des Aufsichtsrats.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Grabenpflege

Aus der Mitte des GR kam eine Anfrage zur Pflege der wasserführenden Gräben, insbesondere warum diese gemäht statt gemulcht werden.
BM Dr. Soltau erklärte, dass die Grabenpflege schon seit vielen Jahren teilweise ökologisch durchgeführt werde, nämlich mähen statt mulchen, und damit eine Landschaftspflegefirma beauftragt sei.

Straßenbeleuchtung Silcherstraße

Auf Nachfrage zur derzeit nicht vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Silcherstraße erklärte OBMin Schoser, dass die Standsicherheit der Masten nicht mehr gewährleistet war. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Netze BW werden dann auch die für die Straßenbeleuchtung erforderlichen Kabel verlegt und neue Masten gesetzt. Im Übrigen beteilige sich auch die Deutsch Glasfaser an den Bauarbeiten, so dass später nicht noch einmal aufgerissen werden muss.